



Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Seite

1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2008 2
2. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Hauptausschuss-Sitzung am 04.02.2008 2
3. Haushaltssatzung der Stadt Ketzin für das Haushaltsjahr 2008 3
4. Auszahlungsbeschluss der Jagdgenossenschaft Ketzin 4

B – Nichtamtlicher Teil

Lokalnachrichten / Informationen

5. Bildung einer Regionalleitstelle „Nordwest“ mit der Landeshauptstadt Potsdam 4
6. Die Feuerwehr informiert 5
7. Aufruf an alle Zachower und Gutenpaarener Einwohner 5
8. Schlechte Zeiten für „Pfiffi“ – „Wir packen es gemeinsam an“ 6
9. Hundeschule „Semperfidelio - DOG's“ – Kostenlose Übungsstunden 6
10. Mitteilung der evangelischen Kirchengemeinden St. Petri Ketzin und Paretz 7
11. Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen, Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin 7
12. Runde Altersjubiläen 01.02.2008 bis 31.03.2008 8
13. Sonderausstellung im Museum – „Anne Frank – eine Geschichte für heute“ 9
14. Ketziner Ansichten und Einsichten in der Galerie der Stadt Ketzin 10
15. Veranstaltungstipps 11
16. 4. Ketziner Radwandertag 2008 – Radwanderung nach Derwitz 11

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2008

Beschluss zur Bestellung der Stellvertreter der Stadtbrandmeisterin

Beschluss-Nr.: 51-564/08

Beschluss über die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise zur Kommunalwahl am 28.09.2008 für das Wahlgebiet Ketzin

Beschluss-Nr.: 51-565/08

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche in Etzin, Flur 3, Flurstück 234, ca. 18 m² (ehemaliges Spritzenhaus)

Beschluss-Nr.: 51-566/08

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen „Abriss Wirtschaftshof Am Schmähl“

Beschluss-Nr.: 51-568/08

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Rathausstraße 29, Ba III

Los 1 – Abbruch-Maurer-, Beton- und Stahlbeton, Abdichtarbeiten

Beschluss-Nr.: 51-569/08

Los 3 – Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Beschluss-Nr.: 51-570/08

Los 4 – Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Beschluss-Nr.: 51-571/08

Folgender Beschluss wurde in der Hauptausschuss-Sitzung am 04.02.2008 gefasst:

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Bushaltestelle Süd, Brückenkopf

Beschluss-Nr.: HA 39-91/08

Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung 2008 der Stadt Ketzin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2008 einschließlich Haushaltsplan wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2007 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2008 wurde nach § 78, Absatz 4 GO dem Landkreis Havelland mit Schreiben vom 27.11.2007 zugesandt.

Mit diesem Schreiben wurde nach § 85, Absatz 2 GO um die Genehmigung des in der Haushaltssatzung im § 2, Punkt 1 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahme im Vermögenshaushalt gebeten.

Diese Genehmigung ist durch den Landkreis Havelland, Der Landrat, Amt Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeinde-

prüfung, Innenrevision, SG Kommunalaufsicht, Aktenzeichen 15.1.2.03.08 mit Schreiben vom 04.02.2008 erteilt worden.

Somit ist die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach § 78 GO, Absatz 5 zulässig.

Die Haushaltssatzung 2008 einschl. Haushaltsplan und Beteiligungsbericht 2006 liegen ab dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Ketzin, Jahrgang 14, Nummer 02/2008 im Verwaltungsgebäude der Stadt Ketzin, Am Mühlenweg 2, Zimmer 315 zur Einsichtnahme aus.

Ketzin, den 05.02.2008

Bernd Lück
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Ketzin für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 76 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin vom 19.11.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | | |
|----|------------------------|-------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 7.415.100 € |
| | in der Ausgabe auf | 7.415.100 € |
| | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 4.731.300 € |
| | in der Ausgabe auf | 4.731.300 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite auf | 464.200 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen auf | 585.000 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 220 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 320 v. H. |

Anmerkung: Für den Ortsteil Etzin haben lt. § 6 Abs. 3 des Eingliederungsvertrages vom 21. Februar 2002 die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer) in der Höhe des Haushaltsjahres 2003 für den Zeitraum 2004 bis letztmalig 2008 Bestandskraft.

§ 4

1. Erheblichkeitsregelung nach § 79 Gemeindeordnung Brandenburg zum Erlass einer Nachtragssatzung:
 - 1.1. Erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 ist ein Fehlbetrag in Höhe von 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens.
 - 1.2. Erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben je Einzelfall in Höhe von 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens.
 - 1.3. Geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 sind Ausgaben für nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsfördermaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten je Einzelfall einen Betrag von 100.000 € unterschreiten.
2. Regelung der Erheblichkeit gemäß § 81 Abs. 1 Gemeindeordnung Brandenburg zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben.
Gemäß § 81 Abs. 1 entscheidet der Kämmerer über nicht erhebliche Mehrausgaben. Für die Erheblichkeit werden

folgende Grenzen festgelegt (§ 79 Abs. 2 bleibt unberührt).

- 2.1. Mehrausgaben, die sich aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung ergeben, die aber durch Zahlungen anderer Körperschaften gedeckt werden und Mehrausgaben aufgrund von zweckgebundenen Zuschüssen sind nicht erheblich im Sinne des § 81 Abs. 1.
- 2.2. Sonstige Mehrausgaben sind nicht erheblich, wenn sie in der Ausgabeart
 - 2.2.1. Personalausgaben (Hauptgruppe 4), sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 5/6), Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 7) und sonstige Finanzausgaben (Hauptgruppe 8) den Betrag von 7.500 € im Einzelfall nicht überschreiten.
 - 2.2.2. Ausgaben des Vermögenshaushaltes (Hauptgruppe 9) den Betrag von 7.500 € im Einzelfall nicht überschreiten.
- 2.3. Ab einer Größenordnung von über 7.500 € im Einzelfall (erhebliche Mehrausgaben) ist eine vorherige Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Es liegt im Ermessen des Kämmerers, auch bei nicht erheblichen außer- und überplanmäßigen Mehrausgaben im Sinne vorgenannter Festlegungen, die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen. Nicht erhebliche Mehrausgaben werden auf Antrag der Fachbereiche bei einer textlich ausreichenden Begründung entschieden. Bewilligte nicht erhebliche Mehrausgaben werden der Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht.

Aufstellungsvermerk:

Den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Ketzin für das Haushaltsjahr 2008 und den Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2007 bis 2011 aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Ketzin, den 07.11.2007

Joachim Folda
Kämmerer

Feststellungsvermerk:

Den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Ketzin für das Haushaltsjahr 2008 und den Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2007 bis 2011 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Ketzin, den 08.11.2007

Hansjoachim Niemann
Vors. d. Stadtverordnetenvers.

Bernd Lück
Bürgermeister

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zu § 2, Punkt 1 wurde am 04.02.2008 vom Landrat des Landkreises Havelland als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Auszahlungsbeschluss der Jagdgenossenschaft Ketzin

Durch die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Ketzin wurde am 08.02.2008 beschlossen, die Jagdpacht für das Haushaltsjahr 2006/2007 in Höhe von 2,00 €/ha auszuführen.

Ausgezahlt wird ab einer Gesamtfläche über 2 ha pro Eigentümer oder Eigentümergesellschaft.

Zur Auszahlung der Jagdpacht senden die Jagdgenossen folgende Angaben an die

- Jagdgenossenschaft Ketzin, Postfach 1121, 14669 Ketzin.

Angaben zum Konto:

- Name des Kontoinhabers
- Name der Bank
- Bankleitzahl
- Kontonummer

Angaben pro Grundstück:

- Gemarkung
- Flur
- Flurstück
- Flurstücksgröße

Angaben zum Grundeigentümer:

- Name, Vorname
- Straße
- PLZ/Ort
- Telefonnummer.

Bei Gemeinschaftseigentum werden die Angaben zum Grundeigentümer und eine Unterschrift von jedem Miteigentümer oder eines Bevollmächtigten benötigt. Vollmachten sind beizufügen.

Die Angaben werden dann mit den Katasterunterlagen verglichen. Bei Übereinstimmung wird der Pachtbetrag innerhalb von 90 Tagen nach Eingang des Schreibens ausschließlich auf das Konto eines eingetragenen Grundeigentümers oder eines Bevollmächtigten überwiesen.

Schreiben mit fehlenden oder falschen Angaben werden mit einer Kurznotiz zurückgesandt.

Entsprechende Antragsformulare, welche aber nicht unbedingt genutzt werden müssen, liegen im Bürgerbüro der Stadt Ketzin bereit.

Ketzin, den 14. Februar 2008 gez. W. Backhaus
Jagdvorsteher

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

Bildung einer Regionalleitstelle „Nordwest“ mit der Landeshauptstadt Potsdam

Der Betrieb der Leitstelle für den Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Rathenow wird am 29. Januar 2008 eingestellt.

Ab 10.00 Uhr werden die Notrufe des Landkreises zur RLS bei der Berufsfeuerwehr nach Potsdam umgeroutet. Der Rathenower Anschluss 03385 5600 wird an diesem Tage ab 18.00 Uhr außer Dienst gestellt.

Ab 29. Januar 2008 um 10.00 Uhr erreichen Sie die Regionalleitstelle unter:

Notruf: 112

Postanschrift:

Stadtverwaltung Potsdam
Fachbereich Feuerwehr
Leitstelle
Werner-Seelenbinder-Straße 5
14467 Potsdam

Die Feuerwehr informiert

Seit dem 24.05.2004 ist das Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg gültig. Aus gegebenem Anlass möchten wir dazu einige Informationen an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ketzin und den Ortsteilen richten.

In letzter Zeit kam es häufiger vor, dass Bürger bei Gefahren oder vermeintlichen Bränden bei einem der Feuerwehrgerätekameraden oder bei Feuerwehrkameraden anriefen und das Ereignis meldeten.

Daher möchten wir darauf hinweisen, dass solche Meldungen unverzüglich der zuständigen Leitstelle über den

Notruf 112

mitzuteilen sind. Nur die Leitstelle ist in der Lage, die Feuerwehren zu alarmieren! Gerade bei einem Brand zählt jede Minute; umso wichtiger ist es, den Notruf so schnell wie nur möglich abzusetzen. Auch bei einem Verkehrsunfall oder anderen Ereignissen, bei denen Gefahr für die Gesundheit, Sachwerte oder die Umwelt besteht, ist der kostenfreie Notruf zu informieren.

In Kapitel 2 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sind die Pflichten der Bevölkerung eindeutig geregelt.

Im § 1 Meldepflichten heißt es:

Wer einen Brand oder ein sonstiges Ereignis bemerkt, durch das Menschen, Tiere, Sachwerte oder die Umwelt gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Feuerwehr über den Notruf 112 oder die Polizei über den Notruf 110 zu benachrichtigen. Wer um Übermittlung einer Gefahrenmeldung ersucht wird, ist hierzu im Rahmen seiner Möglichkeiten verpflichtet, wenn der Ersuchende zur Gefahrenmeldung nicht selbst im Stande ist.

Für den Fall, dass man sich nicht ganz genau sicher ist und die Gefahr nur vermutet, ist auch hier vorsichtshalber der Notruf abzusetzen.

Gefahren bestehen in den unterschiedlichsten Situationen im alltäglichen Leben. Dies kann z.B. ein loser Ast oder Baum über öffentlichen Strassen und Wegen oder eine Ölspur sein. Um hier eine Gefährdung zu verhindern ist es notwendig, dieses Ereignis zu melden.



Der neue Einsatzleitwagen (ELW) vor dem Feuerwehrdepot in Ketzin mit den Kameraden Ulli Liepe, Mario Thiedemann und Björn Klein.

In einigen Teilen des Landes Brandenburg sind Fälle des für den Menschen gefährlichen Vogelgrippevirus bekannt geworden. Ihre Feuerwehren sind für diese Gefahren ausgerüstet und stellen tote Vögel, sofern sie über die Leitstelle gemeldet wurden, sicher und sorgen dafür, dass diese zur Untersuchung an die entsprechenden Dienststellen weitergeleitet werden. Dies ist erforderlich, um eine Verbreitungsgefahr so schnell wie möglich zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Weitere Informationen und Gesetze des Brandschutzes betreffend finden Sie auf der Homepage der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz www.lste.de oder gegebenenfalls auf der Homepage Ihrer Freiwilligen Feuerwehr.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Ketzin

Aufruf an alle Zachower und Gutenpaarener Einwohner

Wir wollen eine Ortschronik für Zachow und Gutenpaaren erstellen. Aus diesem Grund bitten wir alle Einwohner von Zachow und Gutenpaaren (auch ehemalige Einwohner), um die Bereitstellung von entsprechendem Material. Sie erhalten die uns freundlicherweise zur Verfügung gestellten Materialien (Bilder, Schriftgut) sofort zurück. Wir behalten keine Originale.

Bitte unterstützen Sie uns bei unserem Vorhaben!

Sie können Ihre Unterlagen im Kultur- und Tourismuszentrum Ketzin, Rathausstraße 18, 14669 Ketzin, Tel. 033233 / 738 30 abgeben.

H. Augustiniak
Heimatverein Ketzin/Havel e.V.

E.-M. Kliche
Kultur- und Tourismuszentrum

Wir packen "es" gemeinsam an!



Schlechte Zeiten für Pfiffi

– weil wir es alle „so“ nicht mehr wollen...

Wir wollen: ... für saubere Straßen und Parkanlagen sorgen ...
 ... Slalomgänge auf den Gehwegen und Straßen vermeiden ...
 ... Kinderspielplätze sauber halten ...
 ... die Gesundheit unserer Hunde erhalten ...

Tretminen, egal wo, sind bei NIEMANDEM beliebt!

Und sie sind vermeidbar!

Deshalb bietet die Stadt Ketzin den Hundehaltern ab sofort kostenlos Hundekottüten und dazugehörige Entsorgungsmöglichkeiten – der erste Schritt in die richtige Richtung ...

Den zweiten Schritt müssen Sie als Hundehalter tun ...

Die Ausgabestellen für die Tüten:

Stadtgebiet Ketzin: Bürgerbüro, Stadtverwaltung Am Mühlenweg, Kultur- und Tourismuszentrum, Bäckerei Reuter, in den Sommermonaten am Info-Point der Stadt an der Havelpromenade

Ortsteil Etzin: Gemeindefachkraft Herr Kuhnke

Ortsteil Zachow: Monis Lebensmittelladen

Ortsteil Falkenrehde: MBS Geschäftsstelle

Ortsteil Tremmen: Gaststätte Pydde, Hundeschule in der Schulstraße

und bei den Ortsbürgermeistern Herr Palm und Frau Stahlberg zu ihren Sprechzeiten.

Die Entsorgungsmöglichkeiten:

Zu den vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten werden weitere 20 zusätzliche Behälter mit Unterstützung von Herrn Weber (Hundeschule Tremmen) aufgestellt.

„Für alle Zwei- mit Vierbeinern“

kostenlose Übungsstunden

der Hundeschule Tremmen

am Freitag, dem **21. März 2008**,

ab 15.00 Uhr

an der Havelpromenade in Ketzin

„Immer fröhliche Hunde“
Semperfidelio - DOG`s
Hundeschule
 für alle Fälle 

Telefon-Hotline 033 233 - 30 530
 oder 0171 / 173 82 12

Mitteilungen der Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin und Paretz

Rathausstraße 17, Pfarrer Zastrow
 Telefon: (033233) 80568 oder 40966
 E-Mail: ekgketzin.zastrow@arcor.de

Evangelischer Kindergarten,
 Rathausstraße 17, Leiterin Frau Kiese Wetter, Telefon 80478

Gottesdienste in aller Regel:

Ketzin , Kirche St. Petri, jeden Sonntag	10.00 Uhr
Paretz , Dorfkirche, jeden 2. Sonntag	9.00 Uhr
Evangelisches Seniorenzentrum , monatlich	9.00 Uhr

Informationen zu etwaigen Veränderungen sowie zu Veranstaltungen und Kreisen finden Sie in den Schaukästen und im vierteljährig erscheinenden Gemeindebrief.

Dienstag, 11.03.	Veranstaltung zum Weltgebetstag: Gottes Weisheit schenkt neues Verstehen. Guyana 2008 10.00 Uhr Ferdinand-Hahn-Haus
Sonntag, 16.03.	Familiengottesdienst mit „Kinderkirche“ zum Palmsonntag 10.00 Uhr Ferdinand-Hahn-Haus
Karfreitag, 21.03.	Gottesdienst mit Abendmahl 10.00 Uhr Ferdinand-Hahn-Haus
Ostersonntag, 23.03.	Gottesdienst 10.00 Uhr Dorfkirche Paretz

Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin,
 Rudolf-Breitscheid-Straße 24

Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,
 Telefon: 03321 / 45 32 07; Fax: 03321 / 4 87 19
 E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarrer Peter Szczerbaniewicz, Diakon Klaus Hubert
 Sprechzeiten des Pfarrers sind donnerstags 10 – 12 Uhr,
 freitags 16–18 Uhr.

Sprechzeiten des Diakon sind montags 14–17 Uhr,
 freitags 10–11 Uhr sowie jeweils nach Vereinbarung.

Wenn das Telefon nicht besetzt ist, ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden uns dann umgehend bei Ihnen melden.
 Sprechzeiten in Ketzin sind dienstags nach dem 9.00-Uhr-Gottesdienst und nach Vereinbarung.

Ansprechpartner in Ketzin sind

- für Kirche, Pfarrhaus und Gemeinderäume:
Herr Balzer, Telefon: 033233/ 8 06 18
in Vertretung Herr Zimmermann, Telefon: 8 05 18
- für Liturgie (wenn Seelsorger nicht erreichbar sind):
Herr Zimmer, Telefon: 8 02 87 und Frau Zimmermann
- für Geburtstage und Krankenbesuche:
Frau Nowak, Telefon: 8 05 40
- für Ökumene und Öffentlichkeitsarbeit:
Frau Riethmüller, Telefon: 73 00 00

Gottesdienst in Ketzin:

jede/n – gerade Kalenderwoche – samstags –	17.00 Uhr
– ungerade Kalenderwoche – sonntags –	8.30 Uhr
– Dienstag	9.00 Uhr

Andacht im Seniorenheim

– jeden Mittwoch um 9.00 Uhr.

Sonntag, 2.3.	Heilige Messe	8.30 Uhr
In der Fastenzeit freitags	Kreuzwegandacht	18.00 Uhr
Weltgebetstag der Frauen Freitag, 7.3.	Im Evangelischen Gemeindezentrum in Nauen	18.00 Uhr
Dienstag, 11.3.	Im Evangelischen Gemeindezentrum in Ketzin	10.00 Uhr
Palmsonntag Sonntag, 16.3.	Heilige Messe	8.30 Uhr
Dienstag, 18.3.	keine Messe in Ketzin	
Gründonnerstag, 20.3.	Beichtgelegenheit in Nauen Heilige Messe mit Fußwaschung, anschl. Agape	18.00 Uhr 19.00 Uhr
Karfreitag, 21.3.	Karfreitagsliturgie	15.00 Uhr
Karsamstag, 22.3.	Osternacht, vorher ab 19.00 Uhr Beichtgelegenheit in Ketzin	20.00 Uhr
Ostermontag 24.3.	Heilige Messe	8.30 Uhr

Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschscreibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **goldene Hochzeit** (50 Jahre), **diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelnhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wojak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Telefon: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit, zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschscreibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

Bernd Lück
Bürgermeister

Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin im Zeitraum vom 01. Februar bis 31. März 2008

02.02.	zum 70. Geburtstag	25.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Paasche, Joachim in: Ketzin OT Etzin		Frau Leisinger, Martha in: Ketzin OT Zachow	
06.02.	zum 75. Geburtstag	25.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Markowski, Ingrid in: Ketzin		Frau Schwarz, Käte in: Ketzin OT Tremmen	
08.02.	zum 90. Geburtstag	26.02.	zum 75. Geburtstag
Herr Jesse, Alfred in: Ketzin OT Etzin		Frau Lessel, Gertrud in: Ketzin OT Tremmen	
08.02.	zum 70. Geburtstag	27.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Türk, Rita in: Ketzin		Frau Brüning, Elsa in: Ketzin	
10.02.	zum 70. Geburtstag	28.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Kallis, Brigitte in: Ketzin OT Zachow		Herr Buck, Hugo in: Ketzin OT Zachow	
11.02.	zum 80. Geburtstag	28.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Wiggert, Dorothea in: Ketzin		Frau Hanack, Hedwig in: Ketzin OT Zachow	
12.02.	zum 99. Geburtstag	29.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Frömter, Ella in: Ketzin OT Falkenrehde		Frau Riehn, Waltraut in: Ketzin	
12.02.	zum 96. Geburtstag	02.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Kunze, Martha in: Ketzin		Frau Jahnke, Anneliese in: Ketzin OT Falkenrehde	
14.02.	zum 70. Geburtstag	02.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Burkert, Gertraud in: Ketzin		Frau Schwarz, Rita in: Ketzin OT Falkenrehde	
17.02.	zum 98. Geburtstag	03.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Lucke, Elfriede in: Ketzin		Frau Dubois, Elfriede in: Ketzin OT Tremmen	
19.02.	zum 75. Geburtstag	04.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Lorenz, Irene in: Ketzin OT Zachow		Herr Schulze, Hans-Jürgen in: Ketzin OT Falkenrehde	
23.02.	zum 80. Geburtstag	06.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Herrenkind, Inge in: Ketzin OT Falkenrehde		Frau Güttge, Renate in: Ketzin	

06.03. Herr Kemnitz, Helmut in: Ketzin OT Zachow	zum 80. Geburtstag	17.03. Frau Schulz, Frieda in: Ketzin	zum 80. Geburtstag
07.03. Frau Gutsch, Ingrid in: Ketzin	zum 75. Geburtstag	18.03. Frau Figul, Annemarie in: Ketzin	zum 80. Geburtstag
07.03. Frau Dr. Kohn-Schulze, Elisabeth in: Ketzin	zum 70. Geburtstag	19.03. Herr Holz, Gerhard in: Ketzin	zum 70. Geburtstag
08.03. Frau Mond, Charlotte in: Ketzin	zum 91. Geburtstag	26.03. Frau Grimm, Erna in: Ketzin OT Tremmen	zum 80. Geburtstag
08.03. Frau Tiefensee, Ida in: Ketzin OT Tremmen	zum 75. Geburtstag	26.03. Frau Wetzel, Johanna in: Ketzin OT Tremmen	zum 85. Geburtstag
10.03. Herr Conrad, Hans in: Ketzin OT Falkenrehde	zum 75. Geburtstag	28.03. Frau Fraude, Hildegard in: Ketzin OT Falkenrehde	zum 80. Geburtstag
10.03. Herr Hammel, Ehrenfried in: Ketzin	zum 75. Geburtstag	29.03. Frau Kemnitz, Jutta in: Ketzin	zum 80. Geburtstag
14.03. Frau Brudel, Helga in: Ketzin	zum 80. Geburtstag	31.03. Herr Völzke, Klaus in: Ketzin	zum 70. Geburtstag
15.03. Frau Reeger, Lisa in: Ketzin OT Etzin	zum 75. Geburtstag		
16.03. Frau Pfeiffer, Erika in: Ketzin OT Tremmen	zum 75. Geburtstag		

Herzlichen Glückwunsch!



Neue Sonderausstellung im Museum

Am **30. März 2008 um 14.00 Uhr**
wird die Ausstellung

„Anne Frank – eine Geschichte für heute“

eröffnet.

Kaum ein anderes individuelles Schicksal hat Menschen in aller Welt so bewegt, wie das Schicksal der Anne Frank.

Die persönlichen Lebensgeschichten von Anne Frank, ihrer Familie und weiteren Zeitzeugen stehen im Mittelpunkt der Ausstellung „Anne Frank - eine Geschichte für heute“. In ihnen kristallisiert sich die europäische Geschichte in der Zeit vor, während und nach dem Nationalsozialismus. Die Ausstellung zeigt private Fotos der Familie Frank in Kombination mit Bildern, die die politische Entwicklung im Nationalsozialismus illustriert.

In vier periodischen Etappen wird die Familiengeschichte im Kontext des Dritten Reiches nachvollzogen, mit Schwerpunkt der Verfolgung der jüdischen

Bevölkerung bis zum Auffinden des Tagebuches von Anne Frank und den Entschluss von Otto Frank, die Aufzeichnungen seiner verstorbenen Tochter zu veröffentlichen.

Die Ausstellung ist die deutschsprachige Version der internationalen Ausstellung des Anne Frank Hauses, Amsterdam. Das Anne Frank Zentrum in Berlin ist die deutsche Partnerorganisation in der Bundesrepublik Deutschland. Weltweit wurde diese Ausstellung bereits von mehreren Millionen Menschen in 32 Ländern besucht.

Jetzt präsentiert das Ketziner Museum in der Zeit vom 30. März. bis 11. Mai 2008 die eindrucksvolle Ausstellung.





Ketziner Ansichten und Einsichten

*Es ist klar, dass der Satz „Ketzin ist schön!“ eine Ansicht ist,
doch wer an einem schönen Tag Ketzin besucht und mit wachem Geist durch den Ort geht,
der kommt zur Einsicht „Ketzin ist schön!“.*

Eröffnung am 20.02.2008 um 15.00 Uhr in der Galerie der Stadt Ketzin

Bis zum 11.04.2008 wird die Ausstellung zu sehen sein.

Erstellt von der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Fontane-Oberschule und des Heimatvereins Ketzin.

*Ketzin in seinen schönsten Ansichten –
Original und Verfremdung gehen Hand-in-Hand.*



Ketziner Ansichten und Einsichten

„Ketzin ist schön“ ist eine Ansicht und wir wollen
diese Ansicht zu Ihrer Einsicht machen!

Stadtgalerie 20.02. – 11.4.2008

„Entdecke der Stadt Bestes!“

„Entdecke“ nicht „Suche“ – ist das Thema der Schüler gewesen, als
sie mit Fotoapparaten durch die Stadt Ketzin gezogen sind bzw. das
große Fotoarchiv der InfoAG durchgeforstet haben.

Entdeckungen macht man voller Freude, man plant sie, man veröffent-
licht sie, erzählt sie anderen, sind Abenteuer und Lust, geheim-
nisvolle Aktionen, sind Spiel und machen den Entdeckenden zu
etwas Besonderem.



Veranstaltungstipps

März

02.03.08 	Keramik – Ostermalerei	Dorfge- meinschafts- haus Falkenrehde
09.03.08 11.00 Uhr u. 15.00 Uhr	„Die Luisch“ Sonderführung in hessischer Mundart	 Schloss Paretz
12.03.08 19.00 Uhr	Winterabendvortrag „Friederike – Prinzessin von Preußen“, mit Jamila Wichniarz	Schloss Paretz
15.03.08	Fahrt mit der Panoramabahn durch Berlin	Anmeldung unter: 80575 Fr. Hoeth
21.03.08 14.00 Uhr	„Tod und Auferstehung Christi in Kunstwerken der Paretzer Dorfkirche“ Erläuterungen von Matthias Marr	Dorfkirche Paretz
22.03.08 ab 18.30 Uhr	Osterfeuer mit griechischen Musikern	Rosenvilla Paretz
22.03.08	Osterfeuer	 Falkenrehde
22.03.08	Osterfeuer	Havelprome- nade Ketzin
23.03.08 14.00 Uhr	„Tod und Auferstehung Christi in Kunstwerken der Paretzer Dorfkirche“ Erläuterungen von Matthias Marr	Dorfkirche Paretz
23.03.08 – 24.03.08 16.00 Uhr	Osterbrunch mit Ostereiersuchen und Bastelecke für die Kinder Paretzer Puppenstall zeigt kleine Marionettengeschichten	Storchenhof Paretz
24.03.08 14.00 Uhr	„Tod und Auferstehung Christi in Kunstwerken der Paretzer Dorfkirche“ Erläuterungen von Matthias Marr	Dorfkirche Paretz
27.03.08 19.00 Uhr	10. Benefizkonzert für Tilsit/Chanka	Evangelisches Seniorenzen- trum „K.Bohm“ Ketzin
28.03.08 ab 19.00 Uhr	Potsdamer Kabarett Obelisk präsentiert: „Sand in Sicht“. 850 Jahre Mark Brandenburg Eintritt pro Person 20,- € inkl. Aperitif und Häppchen	Gutshof Havelland Falkenrehde

30.03.08 14.00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Anne Frank – eine Geschichte für heute“	Kultur- und Tourismusz- entrum/Museum Ketzin
Ausstellungsdauer: 30.03.-11.05.08		

April

05.04.08 8.00 Uhr	I. Qualifikation DAV-Meisterschaft Casting Club Ketzin e.V.	Sportplatz Ketzin
06.04.08	Museumseröffnung	Dorfmuseum Tremmen
13.04.08 11.00 Uhr	„Die Berliner Stadt- ansichten im Schloss Paretz“ Vortrag von Matthias Marr	Schloss Paretz
16.04.08	Stadtrundfahrt durch Potsdam mit der Potsdam City Tour	Anmeldung unter: 82111 Fr. Drehmel

4. Ketziner Radwandertag 2008

Radwanderung nach Derwitz

„Auf den Spuren von Otto Lilienthal“



Start: 26.04.2008

10.00 Uhr

Ketziner Havelpromenade

*Alle begeisterten Radler
sind recht herzlich eingeladen!*

Kontakte: Kultur- und Tourismuszentrum
Tel. 033233 / 73830, Email: kulturzentrum@ketzin.de



D DRUCKEREI **L** LAUTERBERG



Nauener Str. 4 · 14669 Ketzin

Tel.: 033233 / 856-0

Fax: 033233 / 856-4

Internet: www.Druckerei-Lauterberg.de E-Mail: Druckerei.Lauterberg@t-online.de

Sie brauchen Druck? - Wir machen Druck!

- **Amtsblätter**
 - **Briefbögen**
 - **Chlorfreie Papiere**
 - **Digitaldrucke**
 - **Endlossätze**
 - **Formulare**
- **Gestaltung**
 - **Handzettel**
 - **Info-Blätter**
 - **Journale**
 - **Kalender**
 - **Lieferscheine**
- **Mitteilungsblätter**
 - **Nummerierungen**
 - **Offsetdrucke**
 - **Präsentationsmappen**
 - **Quittungen**
 - **Rechnungen**
- **Speisekarten**
 - **Trauerdrucksachen**
 - **Umschläge**
 - **Visitenkarten**
 - **Wasserzeichenpapiere**
 - **Zeitschriften für Vereine**

Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern!

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 11.04.2008;

Redaktionsschluss ist am 31.03.2008.

16.04.08
15.00 Uhr
Ausstellungseröffnung:
„Brandenburger Sichten
und Erden“ – Gemälde,
Schüttungen, Collagen
von Marion Steer
Ausstellungsdauer:
16.04.- 06.06.08
Galerie
Stadt Ketzin

20.04.08
ab 15.00 Uhr
Mit Paretzer Liebhaber-
theater „Der Pfarrer von
Falkenrehde“
Eintritt pro Person 15,- €
inkl. Kaffee und Kuchen
Gutshof
Havelland
Falkenrehde

26.04.08
4. Ketziner Radwandertag
Fahrt nach Derwitz
(Lilienthal-Denkmal)
Treffpunkt:
Havelpromenade Ketzin

26.04.08
Busfahrt nach Magdeburg
mit Stadtrundgang,
Besichtigung des Doms,
des Hundertwasserhauses
und des Wasserkreuzes
Anmeldung
unter: 82111
Fr. Drehmel

27.04.08
Hoffest: Wir feiern die
Ankunft der Störche!
Storchenhof
Paretz

30.04.08
ab 20.00 Uhr
Tanz in den Mai
Eintritt frei
Gutshof
Havelland
Falkenrehde



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Ketzin

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin erscheint in etwa 6-wöchigem Rhythmus und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin, Rathausstraße 7 oder Am Mühlenweg 2 zum Mitnehmen ausgelegt. Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Ketzin
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin

Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil (Lokalnachrichten):

Stadt Ketzin, Der Bürgermeister,
Postfach 1115, 14664 Ketzin

Anzeigenverwaltung und Gesamtherstellung:

Druckerei Lauterberg
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin
Tel.: 033233 / 856-0, Fax: 856-4;
E-Mail:
Druckerei.Lauterberg@t-online.de;
Internet:
www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

In eigener Sache!

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbänden, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin
Rathausstraße 7
14669 Ketzin**